

**Straßenverkehrsordnung: Vollsperrung
"Kodenhöfer Weg" in 34637 Schrecksbach, Kerngemeinde,
aufgrund einer Veranstaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde
gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 6 StVO folgende**

Anordnung:

In 34637 Schrecksbach, Kerngemeinde, wird der „Kodenhöfer Weg“ im Bereich Motorsportgelände für den Straßenverkehr voll gesperrt.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach **Regelplan BI/15**.

Die Anordnung gilt vom **31.07.2026 bis 02.08.2026** und wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

Schrecksbach, den 24.07.2026

Der Bürgermeister
der Gemeinde Schrecksbach
als Ordnungsbehörde
gez.

-Bechtel-
Erster Beigeordneter